

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	03.07.2024
Berichterstattung:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	102/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.07.2024	öffentlich - Vorberatung

**Kreisstraße CO 12;
Umbau des Knotenpunktes Bundesstraße 303 / Kreisstraße CO 12 / öffentlicher Feld- und Waldweg der Gemeinde Ahorn (Netznoten 5731055) einschließlich der Errichtung eines Geh- und Radwegs mit GRW-Unterführung
Abschluss einer Vereinbarung**

Sachverhalt



Im Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2023 bis 2027 ist unter der lfd. Nr. 95 die Beteiligung am Umbau des Knotenpunktes Bundesstraße 303 / Kreisstraße CO 12 / öffentlicher Feld- und Waldweg der Gemeinde Ahorn einschließlich der Errichtung eines Geh- und Radwegs mit GRW-Unterführung vorgesehen. Für diese gemeinschaftliche Maßnahme ist eine Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung sowie der Gemeinde Ahorn abzuschließen.

Bzgl. der Durchführung der Maßnahme wird auf die beigefügte Vereinbarung verwiesen.

Die Gesamtkosten für die Kreuzungsänderung wurden vom Staatlichen Bauamt mit 1.962.000 € ermittelt. Der Kostenanteil des Landkreises beträgt 28,9 %, dies sind rd. 567.000 € zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5%. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit Fördergeldern in Höhe von 410.000 € gerechnet. Es ergäbe sich somit ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von ca. 185.000 €.

Ressourcen

Die Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden gemäß Kostenschätzung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 595.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 6512.9800 für das Jahr 2025 550.000 € veranschlagt.

Die restlichen Mittel in Höhe von 45.000 € sind im Zuge der Haushaltsplanung für das 2025 entsprechend und verbindlich vorzusehen.

Der Landkreis würde im Falle der Durchführung der Maßnahme auf seinen Kostenanteil vermutlich eine Förderung i.H.v. ca. 410.000 € erhalten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Coburg, der Gemeinde Ahorn und dem Staatlichen Bauamt zum gemeinschaftlichen Umbau des Knotenpunktes Bundesstraße 303 / Kreisstraße CO 12 / öffentlicher Feld- und Waldweg der Gemeinde Ahorn einschließlich der Errichtung eines Geh- und Radwegs mit GRW-Unterführung wird zugestimmt. Der Landrat wird zur Unterschrift ermächtigt und beauftragt.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 595.000 € werden wie folgt finanziert:

337.500 €	Zuwendungen nach BayGVFG
72.500 €	Zuwendungen nach FAG
185.000 €	Eigenmittel

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat